

Gültigkeit der Wahl von zwei Ersatzmitgliedern

Botschaft der Regierung vom 4. Januar 2011

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kantonsrat ist eine Vakanz eingetreten und eine weitere wird am 22. Januar 2011 eintreten. Die Wahl der Nachfolgerinnen oder der Nachfolger sowie die Feststellung deren Gültigkeit richten sich nach Art. 54 und 56 des Gesetzes über die Urnenabstimmung (sGS 125.3) sowie Art. 29 der Vollzugsverordnung dazu (sGS 125.31). Scheidet ein Mitglied aus dem Rat aus, wird das erste Ersatzmitglied als Nachfolgerin oder Nachfolger bezeichnet. Ist ein Ersatzmitglied gestorben oder wahlunfähig oder lehnt es die Wahl ab, rückt das nächstfolgende an seine Stelle. Massgebend ist das im Amtsblatt vom 31. März 2008 auf den Seiten 1040 ff. veröffentlichte Protokoll der Erneuerungswahl des Kantonsrates vom 16. März 2008.

Mit Schreiben vom 23. November 2010 erklärte Hansruedi Spiess, Rapperswil-Jona, auf Ende der Novembersession seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Hansruedi Spiess wurde als Vertreter der Liste 2 (FDP See + Gaster) des Wahlkreises See-Gaster in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, Peter Zuberbühler, Uetliburg-Gommiswald, erklärte sich mit Schreiben vom 7. Dezember 2010 bereit, die Wahl anzunehmen.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2010 erklärte lic.iur. HSG Benedikt Würth, Rapperswil-Jona, aufgrund seiner Wahl in die St.Galler Regierung per 22. Januar 2011 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat. Benedikt Würth wurde als Vertreter der Liste 6 (CVP Linth, Liste West) des Wahlkreises See-Gaster in den Kantonsrat gewählt. Das erste Ersatzmitglied, lic.iur. Walter Domisen, Rapperswil-Jona, verzichtete mit Schreiben vom 16. Dezember 2010 unwiderruflich bis zum Ende der laufenden Amtsdauer auf das Mandat. Das zweite Ersatzmitglied, lic.rer.publ. HSG Yvonne Suter, Rapperswil-Jona, erklärte sich mit Schreiben vom 20. Dezember 2010 bereit, die Wahl anzunehmen.

Unter Vorbehalt Ihrer Feststellung der Gültigkeit der Wahl haben wir als zu Mitgliedern des Kantonsrates gewählt erklärt:

- Peter Zuberbühler, Unternehmer, Lindenstrasse 29C, 8738 Uetliburg-Gommiswald;
- Yvonne Suter, lic.rer.publ. HSG, Senior Consultant, Bubikerstrasse 3, 8645 Rapperswil-Jona.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen die Gültigkeit der Wahl festzustellen.

Im Namen der Regierung
Der Präsident:
Willi Haag

Der Staatssekretär:
Canisius Braun